



## Erziehungshilfen im IB – eine fachpolitische Positionierung

# Erziehungshilfen

# Inhalt

- 3 Erziehungshilfen im IB**
- 4 Die Debatte um Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung**
- 5 Fachpolitische Positionierung des IB**
- 6 Sozialraumorientierung
- 7 Ausgestaltung von spezialisierten Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien mit komplexen Problemlagen
- 8 Erziehungshilfen mit Auflagen und im Kontext individueller Teilgeschlossenheit
- 9 Gender-Perspektive
- 10 Interkulturelle Gestaltung der Hilfen
- 11 „Kinder und Jugendliche schützen“ als strukturelle Aufgabe
- 12 Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche
- 13 Inklusion als Ziel und Herausforderung
- 13 Qualitätsentwicklung als zentrale Aufgabe in den Erziehungshilfen
- 14 Ausblick**
- 15 Anmerkungen**
- 15 Literatur**



*Erziehungshilfen bieten ein wichtiges, die Familienerziehung ergänzendes Sozialisationsfeld.*

## Erziehungshilfen im IB

**Der Begriff „Hilfe zur Erziehung“ ist in § 27ff des SGB VIII definiert. Darin heißt es: „Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27,1). „Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt (§ 27,2)“.**

Erziehungshilfen bieten ein wichtiges, die Familienerziehung ergänzendes Sozialisationsfeld. Die Angebotspalette der Erziehungshilfen im IB hat sich in den vergangenen Jahren ausdifferenziert und umfasst inzwischen die folgenden Leistungen:

- Innerhalb der ambulanten Erziehungshilfen wie Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII) und Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) werden die meisten Klientinnen und Klienten betreut.
- Die Tagesgruppen als teilstationäre Hilfen zur Erziehung nach § 32 SGB VIII sind wichtige Angebote an zahlreichen Standorten des IB, um Kindern und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe und Training ihrer Kompetenzen sowie begleitende Elternarbeit den Verbleib in der Familie zu sichern.
- Ein weiteres wichtiges Segment der Erziehungshilfen sind die stationären Hilfen wie Heimerziehung und Betreutes Wohnen (nach § 34 SGB VIII), vor allem in Wohngruppen, aber auch in Erziehungsstellen oder 5-Tage-Gruppen. Folgende Trends sind dabei unverkennbar: Immer häufiger werden flexiblere, kleinere Einheiten, familienanaloge Hilfen für kleinere Kinder sowie selbstständige Wohnformen für Jugendliche nachgefragt und angeboten.
- Im Rahmen der Vollzeitpflege (nach § 33 SGB VIII) ist der IB bisher noch relativ wenig engagiert; es ist aber intendiert, dieses Feld auszubauen.
- Die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII rundet das Spektrum der Hilfen zur Erziehung (§ 27-35 SGB VIII) ab.

Im Geschäftsfeld Erziehungshilfen sind darüber hinaus die folgenden Hilfen zusammengefasst:

- das Mutter-Kind-Wohnen (§ 19 SGB VIII in Verbindung mit § 27 und § 34 SGB VIII), die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII.

Nach der Statistik des Ressorts Produkte und Programme wurden im Jahr 2014 für mehr als 4100 Kinder, Jugendliche und Familien in den Erziehungshilfen des IB Fallaufträge erteilt, insbesondere in den ambulanten und den stationären Erziehungshilfen sowie in den teilstationären Erziehungshilfen und Inobhutnahmen. Ergänzend werden vielfältige Formen von Elterntrainings (Triple P, Rendsburger Elterntraining, Marte Meo, usw.) angeboten, aber auch Verfahren wie Familienrat werden nachgefragt.

- Die Kooperation mit Schulen konnte durch Hilfen zur Erziehung-Module an Schulen, Schulassistenzen und teilweise schulersetzenende Projekte intensiviert werden.
- In einzelnen Regionen wird in einzelfallübergreifenden Sozialraum-Projekten gearbeitet.

Der IB hat sein Selbstverständnis zu den Erziehungshilfen in einer Reihe von Publikationen verankert:

- Die „Leitlinien der Erziehungshilfen“ (1) beschreiben die pädagogischen Eckpunkte des Handelns sowie wesentliche Rahmenbedingungen.
- Der „Qualitätsleitfaden Hilfen zur Erziehung“ (2) mit seinen im IB praktizierten Instrumenten hilft mit einer Vielfalt von Praxisbeispielen, Qualität zu entwickeln und zu dokumentieren.
- Die Arbeitshilfe „Mehr als ein Zimmer für sich allein“ (3) enthält genderspezifische Orientierungen für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in den Erziehungshilfen sowie gelungene Praxisprojekte in diesem Handlungsfeld des IB.

**Das vorliegende Positionspapier will zentrale Orientierungen der Erziehungshilfen im IB skizzieren, eine fachliche Standortbestimmung leisten und damit strategische Entwicklungen des Geschäftsfeldes verdeutlichen.**

## Die Debatte um Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung

Nach der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2011 in Deutschland 998.847 junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung betreut. Ohne die Erziehungsberatung sind es 547.653 Kinder, Jugendliche und Familien, die von einer erzieherischen Hilfe erreicht wurden. Es ist eine kontinuierliche Zunahme der Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren zu beobachten: So wurden 2011 im Vergleich zum Vorjahr 12.800 Leistungen mehr gezählt. Bezogen auf 10.000 Einwohner/innen unter 21 Jahren nahmen 632 junge Menschen dieser Altersgruppe eine erzieherische Hilfe in Anspruch, d.h. 6,32 % (4). Parallel zur Zunahme der Fallzahlen haben sich die finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung (inkl. der vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie der Eingliederungs-

hilfen bei einer – drohenden – seelischen Behinderung) auf 7,51 Mrd. € im Jahr 2010 erhöht (5).

Die Ursachen für diese Entwicklung sieht der Informationsdienst KOMDAT Jugendhilfe („Kommentierte Daten der Jugendhilfe“) im Zusammenhang mit prekären Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien: „Die steigenden Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung sind in einer Verbindung zu den sich verschlechternden sozio-ökonomischen Lebenslagen für Familien und den brüchiger werdenden Familienkonstellationen zu sehen“ (6). So erhalten ca. 61 % der Familien, die im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut werden, vollständig oder teilweise finanzielle Transferleistungen, ca. die Hälfte von ihnen sind Alleinerziehende.

Auch die neue Aufmerksamkeit im Kontext des Kinderschutzes wirkt sich im Sinne steigender Fallzahlen aus. Dies beinhaltet eine erhöhte Sensibilität der Fachkräfte, aber auch einen gestiegenen Legitimationsdruck von Organisationen. So sind in den vergangenen Jahren die Fallzahlen von Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Kinder unter sechs Jahren angestiegen. Angesichts der realen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen geht der IB davon aus, dass die Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung keinesfalls „zu hoch“ sind.

Nach Prof.Dr. Hans-Uwe Otto und Prof.Dr. Holger Ziegler besagt die KIGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts, dass bei nicht weniger als 18 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland psychische Auffälligkeiten (im Sinne von Störungen der Entwicklung, der Emotionalität und des Sozialverhaltens) zu verzeichnen sind, die an der Schwelle zur Interventionsbedürftigkeit angesiedelt sind. Dem steht gegenüber, dass drei Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland Hilfen zur Erziehung (jenseits von Erziehungsberatungen) erhalten. Dies bedeutet, dass „rein rechnerisch maximal 20 Prozent der kinder- und jugendhilferelevanten Bedarfe tatsächlich in Form von Fällen bearbeitet werden. Diese Schätzung ist überaus defensiv“(7).



## Fachpolitische Positionierung des IB

Die fachpolitische Positionierung des IB sieht die Erziehungshilfen als Infrastrukturleistung für Kinder, Jugendliche und Familien in der Mitte der Gesellschaft; sie sind im Sinne eines dauerhaften Stützungssystems zu begreifen.

Erziehungshilfen im IB greifen den allgemeinen Trend hin zu Integration auf, wie er sich z.B. in Konzepten von Sozialraumorientierung oder Inklusion äußert, aber auch den gleichzeitigen Trend hin zu spezialisierten Angeboten (z.B. Wohngruppen für psychisch beeinträchtigte Kinder/Jugendliche oder intensivpädagogische Konzepte).

Im Rahmen einer inhaltlichen Ausrichtung der Erziehungshilfen im IB sind die folgenden Orientierungen leitend:

- Sozialraumorientierung verknüpft mit Regelangeboten als Entwicklung von niedrigschwelligen, präventiven Hilfen
- Ausgestaltung von spezialisierten Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien mit komplexen Problemlagen
- Erziehungshilfen mit Auflagen und in Zwangskontexten
- Gender-Perspektive
- Interkulturelle Gestaltung der Hilfen
- Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder, Jugendliche und Familien
- inklusive Ausrichtung der Erziehungshilfen, die mit einem Befähigungsansatz zusammengedacht wird
- „Kinder und Jugendliche schützen“ als wesentliches pädagogisches Prinzip und als Organisationsverpflichtung des IB
- Qualitätsmanagement als zentrale Aufgabe in den Erziehungshilfen.



## Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung hat ihren fachlichen Hintergrund in der Kritik an der Versäulung von Hilfeangeboten und der begrenzten Wahrnehmung alltäglicher Deutungsmuster und Problemlösungsansätze der Adressatinnen und Adressaten.

Sozialraumorientierte Arbeitsformen haben den Verbleib des Kindes /Jugendlichen in seinem Lebensumfeld zum Ziel und nutzen die bereits vorhandene Infrastruktur (Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Schulen etc.) als Ressource zur Stabilisierung der Familiensituation. Im Sinne eines präventiven Ansatzes werden Kinderhilfen, Schulsozialarbeit, offene Jugendarbeit und sonstige Angebote für Kinder und Jugendliche (z.B. in Vereinen) miteinander vernetzt und in Kooperationsverbänden umgesetzt. Elemente der sozialräumlichen Weiterentwicklung von Erziehungshilfen im IB sind: Übergänge zwischen verschiedenen Hilfen schaffen, eine flexible Hilfestaltung, die Betreuungskontinuität für alle Beteiligten herstellen und das Sich-Einlassen auf den Sozialraum. Die Hilfen im Rahmen des festgestellten erzieherischen Bedarfs werden prozessorientiert von den Fachkräften in Form von Einzelfallhilfe, Sozialer Gruppenarbeit und Elternarbeit im Sozialraum erbracht. Wesentlich ist dabei auch das

Anliegen, die Selbsthilfepotenziale von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Sozialraum durch Netzwerke und Mobilisierung von Ressourcen zu fördern.

Für die Entwicklung innovativer Konzepte in den Erziehungshilfen ist eine verbindliche Kooperation und ein gemeinsames Grundverständnis von öffentlichem und freiem Träger eine wesentliche Voraussetzung. Wichtig ist auch die gemeinsame Zielsetzung, um Probleme und Ambivalenzen im Prozess der Installation und Erbringung einer Hilfe zu lösen.

Gerade mit Blick auf die zunehmende Bedeutung sozialraumorientierter Erziehungshilfen ist eine kooperative Steuerung des öffentlichen Trägers in enger Abstimmung mit dem Freien Träger eine unabdingbare Basis.

An einzelnen Standorten des IB werden in gemeinsamen Teams von freiem und öffentlichem Träger sowohl auf der Ebene der fallführenden Fachkräfte als auch auf der Leitungsebene die Fragen bezogen auf Einzelfälle und Steuerungsfragen des Budgets beraten und relevante Entscheidungen vorbereitet.

# Ausgestaltung von spezialisierten Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien mit komplexen Problemlagen

Neben dem allgemeinen Trend zur Integration, der sich beispielsweise in der Sozialraumorientierung oder der Inklusion als Leitlinie abbildet, ist angesichts der Komplexität von Lebenslagen der Betreuten in den Erziehungshilfen gleichzeitig eine Tendenz hin zu spezialisierten und intensivierten Erziehungshilfen sichtbar. Die Hilfeformen im IB haben sich im Laufe der vergangenen Jahre erheblich ausdifferenziert und weiterentwickelt. Die Ursachen liegen in der Komplexität von Lebens- und Problemlagen der betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien, die u.a. gekennzeichnet sind durch

- die Überlastung familiärer Netzwerke und die familiäre Überforderung
- die Zunahme psychischer Probleme bei Kindern und Jugendlichen
- die Herausforderungen bezogen auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Daraus resultieren neue Aufgaben für die Erziehungshilfen im IB im Sinne passgenauer Lösungen für jeweils besondere Konstellationen von Hilfebedarfen. Der IB ist ein Träger, der in Kooperation mit Auftraggebern und Betroffenen bei Bedarf und Nachfrage spezifische, adäquate Hilfen entwickelt. Dies soll exemplarisch an drei relativ neuen Angebotsformen der Erziehungshilfen im IB verdeutlicht werden.

Die Zunahme der psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren (18 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland weisen psychische Auffälligkeiten auf, siehe die KIGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts, [www.kiggs.de](http://www.kiggs.de)) erfordert beispielsweise Wohngruppen für psychisch beeinträchtigte Kinder und Jugendliche mit psychiatrischer Diagnose oder Tagesgruppen für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung (nach § 35a). Die Kinder- und Jugendpsychiatrien sind überfüllt und es fehlen spezialisierte Konzepte und Anschlussangebote für diese Zielgruppe. Der IB sieht diesen Handlungsbedarf und hat entsprechende Erziehungshilfeangebote entwickelt.

Die **Eingliederungshilfen in der Tagesgruppe** (nach §§ 32, 35a SGB VIII) sollen eine drohende seelische Behinderung verhüten bzw. eine vorhandene mildern oder beseitigen, die Funktionsstörungen von Kindern und Familien bewältigen, die Selbsthilfepotenziale von Kindern

und Familien aktivieren und so die Schutzfaktoren in deren Umfeld erhöhen sowie die Risikofaktoren vermindern. Dies geschieht durch eine Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten von sozialpädagogischer Gruppenarbeit, sozial- und heilpädagogischer Förderung, intensiver Elternarbeit, einer systemisch orientierten Familien- und Erziehungsberatung, gezielter schulischer Förderung und der Vermittlung von psychologischer und therapeutischer Einzelförderung. Aufnahmekriterium ist ein Gutachten des Jugendpsychiatrischen Dienstes.

Die **Intensivpädagogischen Wohngruppen** (nach §§ 34, 41 und 35a SGB VIII) wenden sich an Mädchen ab zwölf Jahren, die aufgrund von Entwicklungsdefiziten und/oder einer psychischen Erkrankung, mangelnder sozialer Kompetenzen und daraus folgender Verhaltensauffälligkeiten eine intensive Begleitung und Förderung benötigen. Das Betreuungsangebot umfasst u.a. Sozialkompetenz- und Antiaggressionstraining, psychologische Begleitung, individualpädagogische Angebote, Familien- und Biografiearbeit, alltagsstrukturierende Hilfen und die intensive Begleitung der schulischen Förderung. Eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist gegeben.

Ziel der **Familienunterstützung in besonderen Situationen /FIBS** (nach §§ 1,16,19 und 27 SGB VIII) ist es, durch die Aufnahme der „gesamten“ Familie in einer vom IB zur Verfügung gestellten Wohnung zunächst eine drohende Fremdunterbringung der Kinder aufgrund von Kindeswohlgefährdung u.a. bei Gewaltproblematiken, anhaltender Vernachlässigungstendenz und mangelnder häuslicher Entwicklungsförderung zu verhindern. Das Konzept vereint therapeutische und sozialpädagogische Arbeitsweisen: Reflektierte Gespräche und therapeutische Interventionen werden ergänzt durch die Vermittlung praktischer Informationen, Fähigkeiten zur Alltagsgestaltung sowie zur Erziehung und Förderung der Kinder. Die Unterbringung der gesamten Familie ermöglicht eine deutlich höhere Präsenz und Vernetzung der therapeutischen, pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräfte gegenüber einer ambulanten Maßnahme, so dass die methodische Arbeit in den unterschiedlichen Bereichen intensiviert wird. Die Rückkehr der Familie an ihren Wohnort nach Beendigung der Maßnahme ist das Ziel, es sei denn, schwerwiegende inhaltliche Aspekte machen die Wahl eines anderen Wohnortes erforderlich.

## Erziehungshilfen mit Auflagen und im Kontext individueller Teilgeschlossenheit

Die Aufmerksamkeit bezogen auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen hat gravierende Auswirkungen auf die inhaltliche Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen.

In den Erziehungshilfen spielen deshalb Auflagen eine nicht unbedeutende Rolle. So wird beispielsweise in der Sozialpädagogischen Familienhilfe des IB teilweise eine Form von Hilfe realisiert, die vom Familiengericht angeordnet wurde oder im Kontext des Schutzes von Kindern und Jugendlichen eine deutliche Kontrollfunktion beinhaltet. Gerade im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen soll bei den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten durch die konstruktive Nutzung von Druck eine Haltungs- und Verhaltensänderung herbeigeführt werden. Ein zentrales Problem bei der Umsetzung der Hilfen ist, dass Eltern der Erziehungshilfe zwar formal – aufgrund des Drucks von außen (Familiengericht, Jugendamt) – zustimmen, aber innerlich nicht hinter der Hilfe stehen. Für die Fachkräfte bedeutet dies besondere Anforderungen in Bezug auf Empathie und Fachlichkeit. Ein professioneller Umgang mit der Situation, eine eindeutige Hilfeplanung und klare Rollenverteilung sind dabei unabdingbar, um eine tragfähige und gelingende Arbeitsbeziehung aufzubauen und dies trotz der teilweisen Unfreiwilligkeit der Gesamtsituation.

In einer ausdifferenzierten Einrichtung der Erziehungshilfe werden männliche Jugendliche betreut, bei denen die bisherigen Hilfen ohne nachhaltigen Erfolg geblieben sind. Der Internationale Bund hat sich bewusst für erzieherische Hilfen in Verbindung mit dem § 1631b BGB entschieden, der eine individuelle Teilgeschlossenheit ermöglicht. Dies bedeutet, dass in Bezug auf den individuellen Einzelfall

freiheitsentziehende Maßnahmen angewandt werden können, aber nicht müssen. Wir stellen uns der Herausforderung sowohl in der pädagogisch-therapeutischen Arbeit mit dem jeweiligen Jungen, den Eltern, den Jugendämtern, aber auch der Diskussion in der Fachöffentlichkeit.

***Die Geschlossenheit soll verhindern, dass sich die Jugendlichen erzieherischen Einflussnahmen, Konflikten und Anforderungen entziehen. Sie soll die Aufnahme von Binnenkontakten fördern und so den Aufbau von Beziehungen erleichtern.***

Orientierung und Sicherheit erhalten die Jugendlichen durch die Struktur der Geschlossenheit, die mit Hilfe des Stufenplans und individueller Verstärkerpläne umgesetzt wird. So erhalten die männlichen Jugendlichen Anerkennung für neue, andere Verhaltensmuster und schaffen sich schrittweise neue Handlungsspielräume, die zunehmend gelockert werden (im Sinne einer individuellen Teilgeschlossenheit).

Zum Zeitpunkt der Aufnahme bedarf es zwingend eines richterlichen Beschlusses gemäß § 1631 b BGB in Verbindung mit den Regelungen des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit).





## Gender-Perspektive

Nach § 9 Abs. 3 SGB VIII sind die „unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“. Angebote der Erziehungshilfen im IB sind geschlechter-

differenziert zu gestalten: Dies beinhaltet sowohl geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen, die ihre Lebenszusammenhänge, Potenziale und Belastungen berücksichtigen, als auch die Qualifizierung koedukativer Erziehungshilfen.



### **In Mädchenwohngruppen, Inobhutnahmen (nach § 42 SGB VIII) und im Mutter-Kind-Wohnen begleitet und betreut der IB junge Frauen.**

Dabei wird sichtbar, dass sie

- häufig Erfahrungen mit Gewalt bzw. sexualisierter Gewalt haben
- mit dem Weg in die Krankheit (psychische Erkrankung, psychosomatische Krankheiten) eine geschlechtsspezifische Artikulationsform für Probleme zeigen
- mit Essstörungen und selbstverletzendem Verhalten ein fast ausschließlich „weibliches“ Suchtverhalten artikulieren
- auf gravierende familiäre Belastungen mit Weglaufen reagieren.

### **Ziele einer genderspezifischen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen**

- sind deshalb,
- ihnen Schutz vor Gewalterfahrungen bereitzustellen
  - sie bei der Bewältigung von Traumata pädagogisch zu begleiten
  - genderspezifische Aspekte in die individuelle Hilfeplanung aufzunehmen und Erfahrungen aus ihrer geschlechtsspezifischen Sozialisationsgeschichte zu bearbeiten
  - Hilfe bei der Entwicklung einer positiven weiblichen Identität zu leisten
  - ihnen einen Freiraum für die jeweils eigene Entwicklung bereitzustellen.

### **Genderspezifische Aspekte sind auch für die Begleitung und Betreuung von Jungen und jungen Männern in den Erziehungshilfen des IB relevant.**

Charakteristisch ist, dass Jungen in den Erziehungshilfen

- häufig Gewalt bzw. sexuellen Missbrauch erfahren haben
- Risikoverhalten als eine Form des Umgangs mit ihrem Körper zeigen
- Konflikte mit Delinquenz haben
- aggressives Verhalten und Auto-Aggression zeigen
- häufiger als Mädchen die Diagnose ADHS erhalten bzw. psychische Auffälligkeiten zeigen.

### **Ziele einer genderspezifischen Arbeit mit Jungen**

in den Erziehungshilfen sind deshalb:

- die Jungen auf dem Weg hin zur Entwicklung von Ressourcen zu begleiten
- jungenspezifische Themen in der Hilfeplanung zu bearbeiten
- den riskanten Umgang von Jungen mit ihrer Gesundheit in den Blick zu nehmen
- zur Gewaltprävention mit Jungen zu arbeiten bzw. ggf. ein De-Eskalationstraining anzubieten
- erlebten Traumatisierungen pädagogisch zu begegnen
- Hilfe bei der Entwicklung einer positiven männlichen Identität zu leisten
- Grenzen zu setzen und den Umgang mit Grenzen erfahrbar zu machen.

Eine genderspezifische Gestaltung der Erziehungshilfen im IB sind Leitlinie, permanente Herausforderung und Qualitätsstandard.



## Interkulturelle Gestaltung der Hilfen

Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund sind eine heterogene Gruppe mit einer Vielfalt von kulturellen Hintergründen und Wertvorstellungen sowie unterschiedlichen sozialen Erfahrungszusammenhängen. Konzepte der Erziehungshilfen im IB orientieren sich deshalb an den unterschiedlichen Migrationserfahrungen ihrer Adressatinnen und Adressaten, ihren individuellen Biografien und ihrer Sozialisationsgeschichte. Migrantinnen und Migranten haben noch nicht zu allen Leistungen der Erziehungshilfen einen gleichberechtigten Zugang: So sind sie beispielsweise in der Erziehungsberatung und bei den Hilfen für jüngere Kinder unterrepräsentiert (8). Die Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gewinnen im IB zunehmend an Bedeutung.

Eine kultursensible Gestaltung der Erziehungshilfen im IB beinhaltet als Leitlinie

- die interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte im Sinne von Wissen, professioneller Handlungskompetenz und kontinuierlichem Lernprozess
- die Qualifizierung durch interkulturell orientierte Fortbildungsmodulen
- die interkulturelle Ausrichtung der Organisation bzw. der Struktur von Einrichtungen

- den Prozess der Hilfeerbringung interkulturell zu gestalten
- die Bildung von interkulturell zusammengesetzten Teams
- den Abbau von Sprachbarrieren durch muttersprachliche Fachkräfte und ggf. den Einsatz von Dolmetschern
- die Vernetzung im Sozialraum unter interkulturellen Aspekten und ggf. mit Migrantenorganisationen.

Interkulturalität ist ein wichtiger Qualitätsstandard und ständige Herausforderung für die Erziehungshilfen im IB, der in gemeinsamen Angeboten für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund realisiert wird bzw. zu realisieren ist. Es haben sich aber auch spezielle Hilfen wie die Ambulanten Hilfen zur Erziehung für Migranten (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund entwickelt, die u.a.

- Beratung und Betreuung in der Herkunftssprache bieten
- sowie den schnellen Abbau von Schwellenängsten
- eine professionelle interkulturelle Kompetenz
- und die Stärkung der Erziehungsfähigkeit unter der Berücksichtigung der besonderen interkulturellen Hintergründe umfassen.

## „Kinder und Jugendliche schützen“ als strukturelle Aufgabe

**Der IB hat zur Umsetzung des § 8a SGB VIII im Jahr 2008 und des Bundeskinderschutzgesetzes ab 2012 Leitlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verabschiedet**, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, sowie für alle Arbeitsfelder gültig sind. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind in den Verbänden und Niederlassungen strukturell verankert: Sie sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Thematik, haben eine beratende Funktion für Fach- und Führungskräfte, wirken mit, dass Verfahrensanweisungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen herausgegeben werden, regen – bei Bedarf – regionale Fortbildungen an, usw.. Die jährlichen zentralen Arbeitstagungen dienen der Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in der Gesamtorganisation des IB.

**Der IB hat in zwei Forschungsprojekten in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Professorin Dr. Karin Böllert) die Umsetzung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in seinen Einrichtungen gestärkt:**

- mit dem Projekt zur Evaluation der Umsetzung der Leitlinien des IB zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (insbesondere in den Erziehungshilfen und der Kindertagesbetreuung)
- und dem Projekt „Jugendliche schützen“ – Konzeptentwicklung zum Schutz vor Gefährdungen von Jugendlichen“ in den Arbeitsfeldern Berufliche Bildung, Jugendarbeit, Schulen und Jugendmigrationsdiensten.

**Eine Arbeitshilfe „Jugendliche schützen“ (plus eine CD-Rom mit differenzierten Materialien) wurde entwickelt, den Verbänden und Niederlassungen zur Verfügung gestellt und die publizierten Ergebnisse wurden an den Projektstandorten implementiert.**

Die Broschüre kann auch im Internet-Auftritt des IB ([www.internationaler-bund.de](http://www.internationaler-bund.de)) als Datei heruntergeladen werden.

**Jeder Verbund und jede Niederlassung des IB hat eine Dienstanweisung zur Umsetzung des Schutzauftrages gegenüber Kindern und Jugendlichen entwickelt und verabschiedet.** Die Zentrale Geschäftsführung stellt darüber hinaus den Einrichtungen eine Handreichung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zur Verfügung, die folgende Materialien enthält:

- die Leitlinien des IB zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- eine Muster-Dienstanweisung
- Leitlinien zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- eine Verfahrensanweisung zum Beschwerdemanagement
- Sexualpädagogische Leitlinien des IB
- eine Muster-Verfahrensanweisung bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt
- sowie Vorgaben zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in der Personalarbeit.

Mit den verschiedenen Initiativen im Kontext des Schutzes von Kindern und Jugendlichen hat sich der IB profiliert und in der Fachdiskussion verortet.



## Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche

Nach § 5 SGB VIII (Wunsch- und Wahlrecht) sind Kinder, Jugendliche und Familien nicht nur an der Entscheidungsfindung, welche Erziehungshilfe angemessen ist, zu beteiligen, sondern müssen z.B. auch bei der Auswahl der Einrichtung gehört werden. In den Erziehungshilfen des IB wird dieser Prozess der Entscheidungsfindung, ob das Hilfeangebot das geeignete für das Kind, den Jugendlichen oder die Familie ist, im Rahmen der Aufnahme der Klientinnen und Klienten in die ambulanten oder stationären Erziehungshilfen systematisch umgesetzt.

Partizipation in den Erziehungshilfen des IB beinhaltet, Beteiligungskonzepte bezogen auf Kinder und Jugendliche als Gestalterinnen und Gestalter ihres Lebens zu realisieren, ihre Anliegen und Impulse ernst zu nehmen. Sie bedeutet, Kinder, Jugendliche und Familien umfassend an der Gestaltung der Hilfe zu beteiligen: d.h. am Hilfeplanverfahren, an Entscheidungen, die ihr Leben in der Gemeinschaft betreffen, und die regelmäßige, systematische Reflexion ihrer Erwartungen als Betreute.

Ein Beteiligungskonzept beinhaltet Aussagen zur Ausgestaltung der teilstationären und stationären Erziehungshilfen bezogen auf folgende Elemente:

- Beteiligung an der Hilfeplanung
- Beteiligung im Alltag
- einen mit den Kindern/Jugendlichen erarbeiteten Rechkatalog
- funktionierende Beteiligungsgremien
- die Installation von Beschwerdemöglichkeiten und ein funktionierendes Beschwerdekonzept
- sowie mit den Jugendlichen gemeinsam erarbeitete Gruppenregeln.

Für die ambulanten Erziehungshilfen werden diese Beteiligungselemente teilweise abgewandelt. Die Beteiligungskonzepte werden entsprechend der jeweiligen Hilfeform differenziert erarbeitet und angepasst.

Partizipation bleibt eine Herausforderung und Aufgabe für die Führungs- und Fachkräfte in den Erziehungshilfen. Da eine erfolgreiche Beteiligung die Gefahr des Machtmissbrauchs verringert, wird auch die Benennung von Ombudspersonen in der Jugendhilfe als interne und externe Beschwerdestellen zunehmend notwendig. Ideal ist, wenn in den Erziehungshilfen – wie teilweise praktiziert – interne und ggf. externe Ombudspersonen benannt werden, an die sich die betreuten Kinder und Jugendlichen in Konfliktfällen, bei Beschwerden oder mit ihrem Anliegen telefonisch oder schriftlich wenden können.



## Inklusion als Ziel und Herausforderung

„In einer Gesellschaft, in der Inklusion gelebt wird, gibt es keine Gruppen mit Sonderstatus, die in die Mehrheitsgesellschaft integriert und ‚eingepasst‘ werden müssen – vielmehr ist Heterogenität die Norm und jede/jeder ist auf ihre/seine Art und Weise einzigartig und Teil der Vielfalt“ (9). In diesem Sinne ist die Verwirklichung der Inklusion eine wichtige Herausforderung und Auftrag für die Erziehungshilfen im IB. Sie ist die gleichzeitige Verpflichtung, die Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen (mit und ohne Behinderung) anzuerkennen, auf ihre Bedarfe einzugehen, und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe und barrierefreie Zugänge zu ermöglichen. Eine inklusive Ausrichtung der Erziehungshilfen ist Ziel und Herausforderung für alle Angebote der Erziehungshilfen im IB. Dabei wird im Sinne des Positionspapiers von AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. und IGfH Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. der inklusive Zugang mit einem „Befähigungsansatz“ zusammengedacht, in dessen Mittelpunkt die Frage steht, „was jeder junge Mensch für ein gelingendes Leben benötigt“ (10). Mit der Realisierung von Inklusion sind Prinzipien wie Partizipation, Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Ombudschaft eng verknüpft. Inklusion als Leitorientierung in den Erziehungshilfen beginnt als Prozess der Wahrnehmung und des Umdenkens, braucht

**„In einer Gesellschaft, in der Inklusion gelebt wird, gibt es keine Gruppen mit Sonderstatus, die in die Mehrheitsgesellschaft integriert und ‚eingepasst‘ werden müssen – vielmehr ist Heterogenität die Norm und jede/jeder ist auf ihre/seine Art und Weise einzigartig und Teil der Vielfalt.“**

zu ihrer Umsetzung aber auch adäquate personelle, räumliche sowie sächliche Voraussetzungen und finanzielle Ressourcen. Inklusiv zu gestaltende Erziehungshilfen beinhalten die Entwicklung und Implementierung neuer Konzepte und – als wichtige Bedingung – die Fortbildung von Fachkräften zu dieser Thematik.

Die derzeit diskutierte „große Lösung“, d.h. die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen (mit und ohne Behinderungen) im SGB VIII, kann nicht kostenneutral sein und muss die erreichte Qualität und den Leistungsumfang von Erziehungshilfen und Eingliederungshilfe garantieren und sichern.

## Qualitätsentwicklung als zentrale Aufgabe in den Erziehungshilfen

Der IB orientiert sich mit seinem Qualitätsmanagement an dem EFQM-Modell der European Foundation for Quality Management. Die Erziehungshilfen sind darin als Primärprozess mit den vier Elementen Leistungsprofilentwicklung, Auftragsklärung, Hilfeprozess und Evaluation beschrieben, für die detaillierte Verfahrensanweisungen unterlegt sind. Zusätzlich sind Kennzahlen benannt, mit deren Hilfe die erfolgreiche Durchführung des Prozesses abgebildet und evaluiert wird. Die Umsetzung des Primärprozesses in den Erziehungshilfe-Einrichtungen wird regelmäßig im Rahmen von Audits überprüft, für die ein Auditleitfaden entwickelt wurde. Eine wichtige Rückmeldung zur Qualität der Erziehungshilfeangebote sind die Kundenbefragungen der Eltern/Personensorgeberechtigten

und auch der Kinder und Jugendlichen, die anhand eines standardisierten Fragebogens regelmäßig durchgeführt werden. Zentrale und dezentrale Prozesseignerinnen und Prozesseigner in den Verbänden/Niederlassungen des IB überprüfen regelmäßig die Umsetzung des Primärprozesses in den Erziehungshilfen und nehmen ggf. Anpassungen bzw. Veränderungen vor.

**Der Qualitätsleitfaden Hilfen zur Erziehung stellt best practice zur Verfügung und definiert damit Qualitätsstandards des IB für die Umsetzung der Erziehungshilfen in der Alltagspraxis.**

## Ausblick

Bereits mit dem 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (11) wird der Kinder- und Jugendhilfe die Funktion einer sozialpolitischen Grundversorgung für alle Kinder und Jugendlichen zugewiesen, nicht nur für gesellschaftlich benachteiligte und bildungsferne Kinder und Jugendliche.

Ein Ziel der Erziehungshilfen im IB ist es deshalb, die Kinder- und Jugendhilfe im Sinne dieser Grundversorgungsfunktion mitzugestalten: durch den qualitativen Ausbau und die Ausdifferenzierung der Angebotspalette im Sinne von passgenauen Hilfen für spezifische Lebens- und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien. Dies beinhaltet auch Prävention und die Verknüpfung der Erziehungshilfen mit Regelstrukturen wie Kindertagesbetreuung und Schule, aber auch den Frühen Hilfen, der Familienbildung und Angeboten im Sozialraum.

In diesem Kontext geht es auch immer darum, zu mehr sozialer Gerechtigkeit für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft beizutragen.

Oder wie Prof. Dr. Hans-Uwe Otto und Prof. Dr. Holger Ziegler es formulieren:

**„Es geht jedoch darum, dass die Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag hat, angemessene Hilfen in der Form anzubieten, dass eingeschränkte Verwirklichungsmöglichkeiten von Lebensaussichten erweitert werden, d.h. reale Zugänge zu Zuständen und Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, die den Adressatinnen und Adressaten erlauben, ein Leben zu führen, das sie mit guten Gründen wertschätzen können.“** (12).

Dies ist die zentrale Leitlinie und Grundorientierung der Erziehungshilfen im IB.



## Anmerkungen

- (1) IB (Hrsg.) Verfasserin: Christine Kolmer, Leitlinien der Erziehungshilfen im IB, Frankfurt/M. 8/2003
- (2) IB (Hrsg.) Verfasserin: Christine Kolmer, Qualitätsleitfaden Hilfen zur Erziehung, Frankfurt/M. 9/2001
- (3) IB (Hrsg.) Verfasserin: Christine Kolmer, „Mehr als ein Zimmer für sich allein“.  
Eine Arbeitshandreichung zur Mädchen- und Frauensozialarbeit in den Erziehungshilfen, Frankfurt/M. 12/2002
- (4) Sandra Fendrich/Jens Pothmann/Agathe Tabel: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, Dortmund 12/2012, S. 6
- (5) ebenda., S. 30
- (6) Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik (Hrsg.): Zeitschrift Komdat Heft 3/2011, S. 4
- (7) Prof. Dr. Hans-Uwe Otto/Prof. Dr. Holger Ziegler: Impulse in eine falsche Richtung. Ein Essay zur „Neuen Steuerung“ der Kinder- und Jugendhilfe, in: Zeitschrift Forum Jugendhilfe 1/2012, S. 21
- (8) Deutscher Verein: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, 8.12.2010
- (9) AFET/IGfH: „Große Lösung“ und Inklusion – eine Positionierung der Erziehungshilfefachverbände AFET und IGfH, Frankfurt und Hannover 8/2011, S. 2
- (10) ebenda, S. 2
- (11) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 11. Kinder- und Jugendbericht, Bonn 2002
- (12) Prof.Dr. Hans-Uwe Otto/Prof.Dr. Holger Ziegler, a.a.O., S. 25

## Literatur

AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e.V./IGfH Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.:  
„Große Lösung“ und Inklusion – eine Positionierung der Erziehungshilfefachverbände AFET und IGfH,  
Frankfurt und Hannover 8/2011

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.):  
11. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der  
Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Bonn 2002

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.:  
Empfehlungen des Deutschen Vereins zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund  
durch die Kinder- und Jugendhilfe, Berlin, 8.12.2010

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik (Hrsg.):  
Zeitschrift KOMDAT (Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe) Heft 3/2011

Fendrich, Sandra/Pothmann, Jens/Tabel, Agathe:  
Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, Dortmund 12/2012

Internationaler Bund (IB), Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.:  
Qualitätsleitfaden Hilfen zur Erziehung, Frankfurt/M. 9/2001

Internationaler Bund (IB), Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.:  
„Mehr als ein Zimmer für sich allein“. Eine Arbeitshandreichung zur Mädchen- und Frauensozialarbeit  
in den Erziehungshilfen, Frankfurt/M. 12/2002

Internationaler Bund (IB), Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.:  
Leitlinien der Erziehungshilfen im IB, Frankfurt/M. 8/2003

Prof. Dr. Otto, Hans-Uwe/Prof. Dr. Ziegler, Holger:  
Impulse in eine falsche Richtung. Ein Essay zur „Neuen Steuerung“ der Kinder- und Jugendhilfe,  
in: Zeitschrift Forum Jugendhilfe 1/2012

